Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 19 / 11 023 Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tobias Bauschke, Dr. Maren Jasper-Winter und Stefan Förster (FDP)

vom 15. Februar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Februar 2022)

zum Thema:

Auffrischungsimpfungen (Booster) bei Geflüchteten

und **Antwort** vom 07. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Mrz. 2022)

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

<u>Herrn Abgeordneten Tobias Bauschke</u>, <u>Frau Abgeordnete Dr. Maren Jasper-Winter</u> und Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)

über den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11023 vom 15. Februar 2022 über Auffrischungsimpfungen (Booster) bei Geflüchteten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele der aktuell (Stand 15.02.2022) im Land Berlin ansässigen Geflüchteten haben eine Erstimpfung, Zweitimpfung und Drittimpfung (Auffrischungsimpfung/Booster-Impfung) bekommen (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt nach Altersgruppen (Minderjährige, Erwachsene, Ältere (60+)) und Herkunftsstaaten)?

Zu 1.: Für eine systematische Erfassung fehlt grundsätzlich die Rechtsgrundlage: personenbezogene Daten – insbesondere mit medizinischer Relevanz nach § 9 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) - dürfen nur auf gesetzlicher oder vertraglicher Grundlage gespeichert und verarbeitet werden. Aus dem Regelsystem, das Geflüchtete dank der Elektronischen Gesundheitskarte (eGK) nutzen können und sollen, erfolgte bisher keine statistische Auswertung. Dem Landesamt für Flüchtlinge (LAF) fehlt die gesetzliche Grundlage, diese personenbezogenen Daten zu erfassen.

2. Wie viele Geflüchtete bekamen seit dem Start der Verabreichung von Drittimpfungen (Auffrischungsimpfung/Booster-Impfung) eine Drittimpfung (Auffrischungsimpfung/Booster-Impfung) (Bitte, sofern möglich, aufgeteilt nach Monaten seit Beginn der Drittimpfungen

Zu 2.: Siehe Antwort zu Frage 1. Personen, die sich impfen lassen möchten, können von dem reichhaltigen Impfangebot des Landes Berlin Gebrauch machen und sich bei Hausärztinnen/Hausärzten oder bei anderen dezentralen Angeboten der Regelversorgung impfen lassen, eine statistische Erfassung erfolgt nicht.

3. Gibt es vor dem Hintergrund von Frage 1 & 2 Geflüchtete, die bereits vor ihrer Ankunft im Land Berlin (bzw. der BRD) eine Erstimpfung, Zweitimpfung und Drittimpfung (Auffrischungsimpfung/Booster-Impfung) erhalten haben und wenn ja, wie viele?

Zu 3.: Ja, sofern Impfausweise vorgelegt werden können, erfolgt die weitere Impfberatung auf dieser Grundlage.

- 4. Wie viele Geflüchtete wurden mit dem Vakzin von Johnson & Johnson geimpft und wie viele von diesen haben bereits eine Auffrischungsimpfung/Booster-Impfung erhalten?
- Zu 4.: Siehe Antwort zu Frage 1, eine zentrale Erfassung und Aufschlüsselung nach Personengruppen (Alter, Herkunft) erfolgt nicht.
 - 5. Es hat im vergangenen Jahr Berichte darüber gegeben, dass viele Geflüchtete Vorbehalte gegen eine Impfung haben. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen:
 - a. Wie viele Geflüchtete lehnen die Impfung ab bzw. haben Impfangebote abgelehnt (Bitte, sofern möglich, aufgegliedert nach Monaten)?
 - b. Gibt es hierbei Unterschiede bei den Altersgruppen?
 - c. Gibt es hierbei Unterschiede bzgl. der Herkunftsstaaten?
 - d. Welche geäußerten Vorbehalte sind dem Senat bekannt?
- Zu 5.: Wie aus den Antworten zu den Fragen 1 und 2 ersichtlich, werden derartige personenbezogene Daten nicht erfasst. Insofern ist es dem Senat bzw. dem LAF nicht möglich eine Erhebung über den Anteil der Menschen mit Fluchtgeschichte, die sich bei Hausärztinnen und Hausärzten ihrer Wahl, einem Impfzentrum oder im Rahmen eines weiteren Impfangebots des Senats, der Bezirke oder Dritter beteiligen, zu erstellen. Darüber hinaus wurden durch die Partizipations- und Migrationsbeauftragte des Landes Berlin in Abstimmung mit der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung in Kooperation mit Migrant:innenorganisationen, Moscheegemeinden, Stadtteilzentren mehrsprachig begleitete Impfaktionen durchgeführt. Hierzu wird auf die Antwort zur Schriftlichen Anfrage 19/11 022 verwiesen.
 - 6. Gibt es bzgl. des Impfwillens und der Impfzahlen von Geflüchteten Unterschiede bei denjenigen, die in Unterkünften (Aufnahmeeinrichtungen/Gemeinschaftsunterkünften) wohnen, und denjenigen, die dezentral untergebracht sind?
- Zu 6.: Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.
 - 7. Gibt es bzgl. des Impfwillens und der Impfzahlen von Geflüchteten Unterschiede bzgl. der Länge des Aufenthalts im Land Berlin (bzw. in der BRD)
- Zu 7.: Siehe Antwort zu Frage 1 und 2.
 - 8. Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) hat neue Podcasts zur Covid-Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) herausgebracht. Liegen dem Senat (Click-)Zahlen vor und wenn ja, wie erfolgreich schätzt der Senat die Aufklärung bzgl. der aktuellen Zahlen von Drittimpfungen (Auffrischungsimpfungen/Booster-Impfungen) ein?
- Zu 8.: Eine Auswertung zum Nutzerverhalten (Click-Zahlen) ist zu einem späteren Zeitpunkt beabsichtigt. Der Podcast ist als eine Ergänzung zu den laufenden Aufklärungen des Senats, der für Gesundheit zuständigen Senatsverwaltung und der Impfkampagnen, wie in der Antwort zur Frage 5 dargestellt zu verstehen. Der Senat sieht es als erfolgreich an, auch über diesen Weg Menschen für die Aufklärung zu den Impfmöglichkeiten zu informieren.

- 9. Welche Möglichkeiten nutzt und sieht der Senat (neben den Podcasts), um mehr Menschen mit Fluchthintergrund die Ängste bzgl. einer Impfung (sowie einer Auffrischungsimpfung/Booster-Impfung) zu nehmen?
- Zu 9.: Bezogen auf Menschen mit Fluchthintergrund, die in Landeszuständigkeit in Unterkünften des LAF unterkommen, findet eine fortlaufende Aufklärung und Werbung zu Impfangeboten statt. Dem LAF ist es dabei ein wichtiges Anliegen, eine hohe Impfquote sowohl in Aufnahmeeinrichtungen als auch in Gemeinschaftsunterkünften zu erreichen. Darüber hinaus wird auf die Antwort zur Frage 5 und auf die Beantwortung der Schriftlichen Anfrage 19/11 022 verwiesen.

Berlin, den 07. März 2022

In Vertretung

Wenke Christoph

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales